

Merkblatt für Prüferinnen und Prüfer zu Prüfungsanmeldungen und zur Notenverbuchung in der Lehramtsnachfolge

In den vergangenen Semestern traten häufig Probleme im Rahmen der Semesterabschlüsse auf. Viele Prüfungsergebnisse lagen zum Ende der Korrekturfristen (4 Wochen nach Abschluss der Prüfungszeiträume) nicht vor und zogen umfangreiche Mahnverfahren nach sich, die sowohl bei den Lehrenden als auch im Akademischen Prüfungsamt zu Unmut geführt haben. Feststellen ließ sich, dass die fehlenden Noten häufig darauf zurückzuführen waren, dass Prüfungsleistungen, die mit Abgabeterminen verbunden waren, nicht innerhalb der Prüfungszeiträume erbracht wurden. Dieser Umstand wurde dem Akademischen Prüfungsamt jedoch erst im Rahmen der Mahnverfahren auf Nachfrage mitgeteilt.

Im Interesse aller Beteiligten sind wir bemüht, die Verfahren der Prüfungsanmeldung, der Prüfungsabwicklung und der Notenverbuchung zu flexibilisieren.

Ab dem Sommersemester 2010 wird das Anmeldeverfahren für Prüfungsleistungen für die Studiengänge **Fächerübergreifender Bachelor, Bachelor Sonderpädagogik, Bachelor Technical Education und die Masterstudiengänge für das Lehramt an Berufsbildenden Schulen, an Gymnasien und für Sonderschulen** sowie für den **Masterstudiengang Technical Education** umgestellt.

Folgende Änderungen bitte ich Sie zu beachten:

Änderungen bei der Prüfungsanmeldung:

- Die Studierenden **melden sich im Akademischen Prüfungsamt nur** noch zu **mündlichen Prüfungen, Klausuren, sportpraktischen Präsentationen und fachpraktischen Prüfungen** (Fach Sport) an.
- Auf den Meldebögen sind nur noch die Module aufgeführt, in denen die o. g. Prüfungsform verlangt werden oder optional verlangt werden können. Auf diese Weise erhält das Akademische Prüfungsamt Kenntnis darüber, welche Prüfungsleistung bei optionalen Prüfungsformen im laufenden Semester verlangt wird.
- Die Studierenden sprechen **alle übrigen Prüfungsleistungen direkt mit den Prüfenden** ab. Hier werden Themen und Abgabetermine etc. vereinbart. Wie bisher überwachen die Lehrenden die Einhaltung der Abgabetermine und geben entsprechende Rückmeldungen an das Prüfungsamt, wenn diese nicht eingehalten werden können. Eine **Anmeldung im Akademischen Prüfungsamt** ist für alle nicht unter dem ersten Spiegelstrich genannten Prüfungsformen **nicht mehr erforderlich**.
- Grundsätzlich werden nach wie vor die **Bachelor- und Masterarbeiten sowie die mündliche Abschlussprüfung im Akademischen Prüfungsamt angemeldet**.

Änderungen bei der Notenverbuchung/-mitteilung:

- Im Anschluss an **Klausuren, mündliche Prüfungen, sportpraktische Präsentationen oder fachpraktische Prüfungen** verbuchen die Lehrenden wie bisher die Ergebnisse **online** unter <https://qis.verwaltung.uni-hannover.de/pfunktion>
- Bei **allen übrigen Prüfungsleistungen**, die mit Abgabeterminen verbunden sind, wird ein teilweise von den Studierenden ausgefülltes **Formblatt** gleich mit eingereicht, auf dem die Prüfenden die Note und das Bewertungsdatum erfassen und welches unterschrieben durch die Institute direkt an das Prüfungsamt geschickt wird. Das **Prüfungsamt erfasst die Noten für diese Prüfungsleistungen** unabhängig von den Prüfungszeiträumen und verschickt hierzu auch keinerlei Mahnungen.
- **Gutachten zu Bachelor- und Masterarbeiten**, sowie **Protokolle zu den mündlichen Prüfungen im Modul Masterarbeit** werden ebenfalls mit Note und Bewertungsdatum **an das Akademische Prüfungsamt** geschickt. Das **Prüfungsamt erfasst die Noten für diese Prüfungsleistungen**

Vorteile des neuen Verfahrens:

- Die Mahnverfahren werden sich zukünftig nur auf Klausuren, mündliche Prüfungen, sportpraktischen Präsentationen und fachpraktischen Prüfungen beschränken, die sich fast ausschließlich in den Prüfungszeiträumen abwickeln lassen.
Zu 80 % führen Prüfungsformen, die mit Abgabeterminen verbunden sind, zu aufwendigen Mahnverfahren, da die Abgabetermine selten mit den Prüfungszeiträumen konform sind. Die Prüferinnen und Prüfer empfinden das Mahnverfahren als unbillige Härte. Ohne Mahnungen würde das Prüfungsamt jedoch gar keine Auskünfte über die Lage der Prüfungstermine erhalten.
- Studierende und Prüfende sind für die übrigen Prüfungen nicht an die Meldezeiträume gebunden, sondern können im Laufe des Semesters klären, ob und wann die Prüfungsleistung erbracht werden soll.
- Das eingereichte Formblatt, welches die Studierenden vorab mit Ihren eigenen Daten ausfüllen, erleichtert den Prüfenden die Übermittlung der Noten, da nach wie vor das Online-System bei vielen Beteiligten auf Ablehnung stößt.
- Mittel- bzw. langfristig könnten so die Prüfungszeiträume auf die Bedürfnisse der Fächer und stärker unter Berücksichtigung der Ferientermine ausgerichtet werden, da mit Klausuren, mündlichen Prüfungen, sportpraktischen Präsentationen und fachpraktischen Prüfungen der geringere Anteil der Prüfungen terminiert werden muss.
- Im Hinblick auf den Abschluss des Studiums oder den Übergang zwischen Bachelor- und Master können Prüferinnen und Prüfer flexibler auf Notwendigkeit schneller Korrektur oder Notenübermittlung eingehen.
- Studierende müssen für einen Rücktritt nicht mehr eine Erklärung der Prüfenden einholen, dass kein Thema ausgegeben wurde, sondern können dies ebenfalls bilateral mit den Prüfenden klären.

Nachteile des neuen Verfahrens :

- Entgegen der Prüfungsordnung erfolgt eine Anmeldung nur noch zu einem kleinen Teil der Prüfungen, wobei die Absprache mit den Prüfenden als Anmeldung gewertet wird und daraus keine rechtlichen Probleme entstehen.
- Prüferinnen und Prüfer überwachen die Abgabetermine selbstständig. Dies ist aber auch bisher der Fall.
- Für viele Prüfungsleistungen erfolgt keine Bindung an Prüfungstermine bzw. Semester. Seitens des Prüfungsamtes kann keine Mahnung hinsichtlich der nicht angemeldeten Prüfungsleistungen erfolgen. Die Lehrenden und Studierenden übernehmen die Verantwortung dafür, dass die Ergebnisse richtig und zeitnah an das Prüfungsamt übermittelt werden. Insbesondere in Hinblick auf die Masterbewerbung bzw. die Studienabschlüsse könnten sich Verzögerungen für die Studierenden nachteilig auswirken.
- Semesterabschlüsse beziehen sich nur noch auf die im Prüfungsamt angemeldeten Prüfungen und Zeiträume. Für die übrigen Prüfungen müssen Bescheide ganzjährig gefertigt werden, sobald einzelne Ergebnisse mitgeteilt wurden.

Gez. Wiechmann